Bitterfeld-Wolfen

INFORMATIONEN ZUM HAUSHALT 2021 (BA 181-2020)

Ortsteil Bitterfeld

WIR HABEN DEN BOGEN RAUS.

Bitterfeld-Wolfen

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 1)

§ 1

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	84.609.000 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	85.012.200 EUR

Bitterfeld-Wolfen

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 2)

§ 1

2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.812.500 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.899.500 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.509.500 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.703.000 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.033.500 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.181.800 EUR

Bitterfeld-Wolfen

Die Haushaltssatzung (§2)

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.033.500 EUR

festgesetzt.

Bitterfeld-Wolfen

Die Haushaltssatzung (§ 3)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

9.148.800 EUR

festgesetzt.

Bitterfeld-Wolfen

Die Haushaltssatzung (§ 4)

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf

36.000.000 EUR

festgesetzt.

Bitterfeld-Wolfen

Die Haushaltssatzung (§ 5)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

Bitterfeld-Wolfen

Die Haushaltssatzung (§ 6)

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“

2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

   Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

   am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

   am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Bitterfeld-Wolfen

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

Einwohner per 31.12.2019 gemäß Melderegister: 39.401

	Einwohner	Betrag in Euro
Bitterfeld	14.842	111.400
Bobbau	1.430	10.800
Greppin	2.240	16.800
Holzweißig	2.739	20.600
Thalheim	1.489	11.200
Wolfen	15.713	117.900
Reuden	601	4.600
Rödgen	220	1.700
Zschepkau	127	1.000
gesamt	39.401	**296.000**

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld – Kostenstellen allgemein

alle Kostenstellen der Ortsteile
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweiligen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Friedhöfe *(insgesamt 9 städtische Friedhöfe)* und Sportstätten
Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ bzw. „Sportverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Außerdem werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Gemeindestraßen
Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

Feuerwehren
Bereits seit 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter der allgemeinen Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld – Kostenstellen allgemein

<u>Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins</u>
(wie z.B. für Sportlergaststätte, Kegelbahnen, Heimatverein, Faschingsclub) werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden.

<u>Finanzen</u>
Die Berechnung der FAG LSA – Kennzahlen wurde gemäß der Festsetzung Teil 4 vom 31.03.2020 für die Fortschreibung und Kalkulation der Folgejahre aktualisiert.
Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte mit dem aktuell geltenden Umlagesatz i. H. v. 42,9 v. H. gemäß des Bescheides zur Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 vom 18.05.2020.
Die Planzahl der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) stützt sich auf die Mai-Steuerschätzung 2020.

Bitterfeld-Wolfen

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld – Kostenstellen allgemein

Kennzahlen derzeit nach FAG LSA, realer Steuerschätzung und Gemeindefinanzreformgesetz wie folgt:

Bezeichnung	**Stand 1. Entwurf 2021**
Grundsteuer A	48.000
Grundsteuer B	5.650.000
Gewerbesteuer	26.700.000
GA an Einkommensteuer	10.081.100
GA an Umsatzsteuer	5.445.000
allg. Zuweisung	7.342.600
Auftragskostenerstattung	2.657.500
Gewerbesteuerumlage	-2.336.300
Finanzkraftumlage *	-4.453.000
Kreisumlage *	-18.724.200

* Aufgrund der verbesserten Steuereinnahmesituation im Jahr 2019 (Gewerbesteuer), werden im Jahr 2019 Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 6 b KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet, d. h. für Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Finanzkraftumlage im Jahr 2021.
Die Rückstellungen hierfür belaufen sich im Einzelnen auf:
Kreisumlage 469.000 Euro **Die Inanspruchnahme beider Rückstellungen ist bereits im oben genannten**
Finanzkraftumlage 140.200 Euro **Planansatz enthalten (Gegenrechnung).**

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld – Kostenstellen allgemein

Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 01.01.2020.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Betrages für das 2., 3. Kind usw.)
   für den Bereich Kita (bereits ab 2015 für städtische Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2021 ist die Pauschale für 2020, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend 2020 an den freien Träger ausgereicht wird
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet
- die Geschwisterpauschale erfuhr zum Vorjahr eine erhebliche Steigerung

Grund ist hier:
Die Ansätze für den Geschwistererlass ergeben sich aus der Änderung des KiFöG zum 01.01.2020. In 2019 wurde der Kostenbeitrag bei Familien mit mehreren Kindern nur für das älteste Kind in der Krippe oder im Kindergarten erhoben. In 2020 wurde diese Regelung um die Hortkinder erweitert, sodass bei Familien mit mehreren Kindern nur der bzw. alle Hortplätze zu zahlen sind und die Kostenbeiträge für die Krippe und den Kindergarten erlassen werden. Diese Regelung gilt für die Jahre 2020 und 2021.

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld – Kostenstellen allgemein

Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz LSA

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) freie Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis im Einvernehmen mit der Stadt **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen abschließend vor

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

	ab 01.01.2020
Krippenkind	**612,34 Euro**
Kindergartenkind	**295,90 Euro**
Hortkind	**118,88 Euro**

Bitterfeld-Wolfen

Kostenstellen OT Bitterfeld Ergebnishaushalt 2019, 2020, 2021

(Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ertrag	Ergebnis 2019 Aufwand	Plan 2020 Ertrag	Plan 2020 Aufwand	Plan 2021 Ertrag	Plan 2021 Aufwand
Brauchtum	4.310	-120.486	0	-111.100	0	-111.400
Bibliothek	13.090	-136.437	14.900	-141.000	14.900	-150.200
Club Linde	3.079	-20.700	1.000	-27.000	1.000	-27.000
GS Pestalozzi	16.273	-168.837	13.600	-174.300	13.600	-185.300
GS Anhalt	8.456	-169.893	6.800	-188.000	6.800	-187.500
KiTa freie Träger	70.558	-906.990	101.400	-1.064.700	251.300	-1.264.800
KiTa Villa Sonnenkäfer	514.713	-865.438	605.900	-1.090.000	600.200	-1.073.100
Hort Anhalt	303.535	-387.374	302.600	-454.900	292.900	-462.100
Hort Pestalozzi	169.287	-253.924	149.700	-270.300	170.400	-309.200
Sportpark Süd	7.975	-58.720	4.300	-71.700	4.300	-72.400
Zweifelderhalle (Brauereigelände)	1.017	-1.017	1.200	-1.200	1.200	-1.200
sonstige eigene Sportstätten	1.214	-9.653	2.600	-11.400	2.600	-11.200
Wasserfront	0	-5.509	0	-7.200	0	-6.900
Hafen Goitzsche	6.697	-14.810	4.500	-14.900	4.500	-20.800
Strandbad	15	-25.652	0	-29.800	0	-33.500
Friedhof	267.361	-232.424	280.000	-226.200	283.000	-224.300
Gesamt	1.387.580	-3.377.864	1.488.500	-3.883.700	1.646.700	-4.140.900

Saldo des Jahres	**-1.990.284**	**-2.395.200**	**-2.494.200**
		Änderung 2021 zu 2020 in Euro	**-99.000**
		Änderung in %	**4,1**

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020

Brauchtum – Zuschusserhöhung 300 Euro
- der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 Euro x EW)

Bibliothek – Zuschusserhöhung 9.200 Euro
- Erträge verhalten sich konstant
- die Personalaufwendungen steigen leicht um 5.800 Euro (Tarifanpassungen)
- leichte Steigerung ergibt sich aus der Anschaffung von Easy-Tags Sicherungsetiketten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung des RFID –Sicherungssystems stehen (investiv) mit + 3.200 Euro
- übrige Aufwendungen (im wesentlichen für Sach- und Dienstleistungen) sind relativ konstant

Club Linde – Zuschussveränderung 0 Euro (im Vergleich zu 2019)
- der Club befindet sich in freier Trägerschaft
- an den Träger wird jährlich ein vertraglich festgelegter Zuschuss in Höhe von 27.000 Euro gezahlt

- *Hinweis: Für den evangelischen Kirchenkreis (Kinder- und Jugendtreff im Lutherhaus) ist 2021 ein Zuschuss von 9.300 Euro eingestellt.*

GS Pestalozzi – Zuschusserhöhung 11.000 Euro
- Erträge verhalten sich konstant, vor allem aus Mieten erzielt (Pachtvertrag mit Landkreis, 8.500 Euro)
- die Aufwendungen beinhalten die Personalkosten (64.700 Euro) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (118.100 Euro)
- die leichte Erhöhung zum Vorjahr resultiert aus zwingend notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen (+7.000 Euro) vordergründig im Objekt, leichter Mehrbedarf Personalkosten (+2.200 Euro) und für Reinigung (+1.000 Euro)

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020

GS Anhaltsiedlung - Zuschussminderung 500 Euro

- Entwicklung der Kostenstelle konstant
- die Erträge bestehen vorrangig (4.300 Euro) aus zu erwartenden Erstattungen von Betriebskosten
- die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Personalkosten (65.100 Euro) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (119.000 Euro) – hier vor allem im Bereich Bewirtschaftungskosten 75.000 Euro (Strom, Wärmeversorgung, Reinigung usw.) und Reparaturen/ Wartungen (25.600 Euro)

Kita freie Träger - Zuschusserhöhung 50.200 Euro

- siehe auch Seite zu „Allgemeine Aussagen zum KiFöG LSA“, Seite 13/ 14
- die Kostenerstattung „Geschwisterpauschale“ (richtet sich nach der Anzahl der Geschwisterkinder) steigt um 149.900 Euro auf 251.300 Euro (keine weiteren Erträge), auch hier sei auf die Erläuterungen zur Geschwisterpauschale verwiesen
  konkret
  1. erstattet wird nicht mehr der Differenzbetrag des 2. und jedes folgenden Kindes sondern der Gesamtbetrag
  2. neu bei der Berechnung werden nicht nur die Kita-Kinder sondern auch die Hortkinder beachtet

- der Personal- und Sachkostenzuschuss für die Einrichtungen steigt um 200.000 Euro auf 1.255.000 Euro
- übrige Aufwendungen konstant (Reparaturen 8.000 Euro, Versicherungen 1.800 Euro)
- Einrichtungen sind: Nesthäkchen, St. Josef, Knirpsenland, Traumzauberbaum, Bussibär und Dürener Spatz

Kita Knirpsenland:	- Übergang in freie Trägerschaft zum 01.04.2012 (Beschluss 221-2011)
Kita Traumzauberbaum:	- Übergang in freie Trägerschaft zum 01.11.2012 (Beschluss Nr. 100-2011)

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020

Kita Villa Sonnenkäfer – Zuschussminimierung 11.200 Euro

- siehe auch Folie „Allgemeine Aussagen zum KiFöG“, Seite 13/ 14
- die Erträge verhalten sich relativ konstant
- Zuweisung Land und Landkreismittel verhalten sich mit 426.600 Euro im ähnlichen Rahmen zum Vorjahr
- der Elternanteil für die Betriebskosten sinkt um 19.600 Euro auf 130.600 Euro (Grundlage für die Berechnung bildet die gemeldete Kinderzahl in der Einrichtung zzgl. bereits vorliegender Neuanmeldungen)
- die Geschwisterpauschale erhöht sich um 13.800 Euro auf 34.000 Euro (siehe auch Erläuterung bei freien Trägern)
- die Personalkosten betragen 972.000 Euro und mindern sich damit leicht zum Vorjahr
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (69.600 Euro) sind veranschlagt vor allem für Bewirtschaftungskosten 43.000 Euro (Strom, Wärmeversorgung, Reinigung) und Reparaturen/ Wartungen 19.300 Euro – in diesem Bereich ergibt sich eine Einsparung zum VJ von 12.500 Euro

Hort Anhaltschule – Zuschusserhöhung 16.900 Euro

- leichter Rückgang bei den Elternanteilen an den Betriebskosten (mit -4.200 Euro auf insgesamt 86.400 Euro) und bei der Zuweisung nach KiFöG LSA (mit – 5.000 Euro * auf insgesamt 205.400 Euro)
- die Personalkosten erhöhen sich leicht um 10.300 Euro Euro auf 359.300 Euro (Tarifanpassungen, Betreuungsschlüssel)
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (101.900 Euro und damit – 3.100 Euro zum VJ) verhalten sich zum Vorjahr relativ konstant, einzuplanen vor allem für Bewirtschaftungskosten 71.000 Euro (Strom, Wärmeversorgung, Reinigung) und Reparaturen/ Wartungen mit 25.600 Euro

* Basis für die Berechnung ist die Kinderzahl März des VJ, zusätzlich ist dies von der Ausreichung der Höhen der Pauschalen je Kind (siehe Seite 14) abhängig

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020

Hort Pestalozzi – Zuschusserhöhung 18.200 Euro

- die Erträge erhöhen sich leicht, wie die Zuweisung des Landkreises mit 119.800 Euro (+15.300 Euro zum VJ) und die Elternanteil an den Betriebskosten mit 50.400 Euro (+ 5.400 Euro zum VJ)
- die Personalkosten erhöhen sich um 30.800 Euro auf 225.200 Euro, Grund ist hier eine Neueinstellung hinsichtlich des höheren Betreuungsbedarfes und Tarifanpassungen
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich leicht um 8.300 Euro auf insgesamt 83.100 Euro, dies resultiert vordergründig aus notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude (z.B. neuer Fußboden im Hortbereich)

Sportpark Süd - Zuschusserhöhung 700 Euro

- Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr konstant
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 72.300 Euro, hier sind 25.500 Euro u.a. geplant für Malerarbeiten Flure/ Kabinen, Lüfterreparatur und auch ein Teilabschnitt Sanierung/ Reinigung Tartanlaufbahn (in Jahresscheiben weiterführend)
- Bewirtschaftungskosten machen einen Anteil von absolut 34.500 Euro aus

Zweifelderhalle – Zuschuss 0 Euro

- die Übernahme durch den LK Anhalt-Bitterfeld ist erfolgt
- enthalten ist nur noch die Gebäude- und Inhaltsversicherung (Erstattung des LK in voller Höhe)

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020

Sonstige eigene Sportstätten – Zuschussminderung 200 Euro

- Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr konstant

Auch 2021 ist eine Zuwendung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades „Heinz Deininger“ durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. i. H. v. 33.500 Euro eingeplant. Die Zuordnung erfolgte zur Kostenstelle Sportverwaltung“. Die Einstellung dieser Summe erfolgte vorsorglich. Ein Beschlussantrag zur möglichen Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte bisher nicht. Gegebenenfalls ist diese Position bei Beschlussfassung zum Haushalts 2021 auf „0“ zu setzen.

Wasserfront - Zuschussminimierung 300 Euro

- Fläche vom Leineauslauf bis Wasserspielplatz (Uferpromenade)
- Erträge werden hier nicht erzielt
- die Aufwendungen von insgesamt 6.900 Euro bestehen vorrangig aus Leistungen des EB Stadthof

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020

Hafen Goitzsche- Zuschusserhöhung 5.900 Euro

- Fläche vom Wasserspielplatz bis Mole Hafen
- Erträge werden erzielt aus Benutzungsgebühren (1.000 Euro) und aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (3.500 Euro) und sind damit konstant zum Vorjahr
- die Aufwendungen betragen insgesamt 20.800 Euro, Steigerung zum VJ um 5.900 Euro - ausschließlich aus höheren Bewirtschaftungskosten nach realer Einschätzung

Strandbad – Zuschusserhöhung 3.700 Euro

- dazugehörige Fläche von Gebäuden Fritz-Heinrich-Stadion bis Leineauslauf
- Erträge können nicht erzielt werden
- die Aufwendungen von insgesamt 33.500 Euro sind vor allem geprägt durch 21.000 Euro für Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Wasserwacht/ Rettungsschwimmer)
- der Mehrbedarf zum Vorjahr (+3.700 Euro) resultiert vorwiegend aus coronabedingten hygienischen Anforderungen, z.B. an die Toilettencontainer

Friedhof – Zuschussminderung 4.900 Euro

- die Erträge (gesamt 283.000 Euro) sind konstant; sie werden vorrangig erwirtschaftet aus: Verwaltungsgebühren (70.000 Euro), Benutzungsgebühren (190.000 Euro) und der Ruherechtsentschädigung (17.600 Euro)
- die Aufwendungen mit insgesamt 224.300 Euro sind ebenfalls mit 2020 vergleichbar, darunter vorwiegend Leistungen des EB Stadthof mit 193.600 Euro

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld - Kostenstellen

geplante Maßnahmen innerhalb des Ergebnishaushaltes für den OT Bitterfeld, ohne spezielle Zuordnung zur Kostenstelle sind z.B.:

Zuschüsse an Wohnungsunternehmen – Kavaliershäuser Heinrich-von-Kleist-Str. 1 und 7 Aufwertung Dichterviertel Bitterfeld	-240.000 Euro	Fördermittel Zuschüsse übr. Bereiche	160.000 Euro 56.000 Euro
Zuschuss an Wohnungsunternehmen -Abriss leerstehende Wohngebäude "Anhaltsiedlung" OT BTF	-85.000 Euro	Fördermittel	85.000 Euro
Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau-Str. 8 OT BTF (altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung	-794.000 Euro	Fördermittel Zuschüsse übr. Bereiche	529.300 Euro 185.100 Euro
Zuschüsse an Wohnungsunternehmen - Innenhofgestaltung Feldstraße / Begegnungsstätte Hofladen Aufwertung Dichterviertel Bitterfeld	-75.000 Euro	Fördermittel Zuschüsse priv. Bereiche	50.000 Euro 17.500 Euro
Sanierung Abwasserrohrsystem Rathaus OT BTF	-408.800 Euro	Fördermittel	272.500 Euro
Neubau Knotenpunkt Berliner Straße OT BTF	-804.000 Euro	Fördermittel Zuschüsse übr. Bereiche	536.000 Euro 268.000 Euro
Kulturpalast- Wiederaufnahme der Nutzung	-4.941.600 Euro	Fördermittel Zuschüsse übr. Bereiche	4.087.400 Euro 400.000 Euro

Info. Vorsorglich wurden im Jahr 2020 nicht bewilligte Fördermaßnahmen erneut in die Planung 2021 aufgenommen.

OT Bitterfeld – Investitionen Teil 1 (investive Anschaffungen, in Euro)

Bezeichnung	Auszahlung
Betriebsvorrichtungen - z. B. Klimaanlage RH BTF - Hauptverwaltung	-2.000
Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Bibliothek OT Bitterfeld	-17.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportpark Süd	-1.000
Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-3.500
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Anhalt OT Bitterfeld	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Pestalozzi OT Bitterfeld	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-2.000
Fahrzeuge – Feuerwehr Bitterfeld RTB 2	-70.000
Absturzsicherung am Gebäude Wasserzentrum OT BTF	-9.600
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Bitterfeld	-4.000
DV-Software und Lizenzen - Bibliothek OT BTF	-6.000
investive Anschaffungen gesamt	**-119.100**

Bitterfeld-Wolfen

OT Bitterfeld – Investitionen Teil 2 (investive Baumaßnahmen, in Euro)

Bezeichnung	Auszahlung	Bezeichnung	Einzahlung
Kunstrasenplatz Sportpark Süd OT BTF	-316.000	Förderung	158.000
STARK III energetische Sanierung Grundschule "Anhalt" OT BTF	-1.104.500	Förderung	773.100
STARK III allgemeine Sanierung Grundschule Anhalt OT Bitterfeld	-373.100	Förderung	250.800
STARK III energetische Sanierung Weinbergturnhalle	-444.200	Förderung	310.900
STARK III allgemeine Sanierung Weinbergturnhalle OT BTF	-90.600	Förderung	63.400
STARK III energetische Sanierung Grundschule "Pestalozzi" OT Bitterfeld	-1.532.300	Förderung	1.072.600
STARK III allgemeine Sanierung Grundschule Pestalozzi OT Bitterfeld	-242.400	Förderung	169.600
Stadtkernsanierung OT BTF (VJ) - Grundstücksmanagement	-30.000		
Schnittstelle am Bahnhof Bitterfeld Erweiterung P+R OT BTF	-702.700	Förderung	506.000
Parkhaus auf Gelände ehemaliges Stadtbad OT BTF	-250.000	Förderung	225.000
		Sopo verb. Unternehmen	25.000
Abwasserpumpanlage am Wasserzentrum OT BTF	-60.000		
Ausbau Radweg Zscherndorfer Weg OT BTF	-100.000	Förderung	90.000
Außenanlage (Toranlage) Friedhof OT BTF	-59.200		
investive Baumaßnahmen Bitterfeld	**-5.305.000**		**3.644.400**

Bitterfeld-Wolfen

Haushaltsermächtigungen aus 2020

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2020 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2020 auf 2021 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Amtsleiter und die Prüfung dieser durch das Amt für Haushalt/Finanzen kann erst Ende Dezember 2020 bzw. Anfang Januar 2021 erfolgen.